



## Aufklärung über die Berechnung nicht eingehaltener Operationstermine

Sehr geehrte Kunden,

bitte haben Sie dafür Verständnis, dass die mit Ihnen vereinbarten Operationstermine Fixtermine sind. Wir halten uns nur für die Behandlung ihres Tieres diese bestimmte Zeitspanne frei und dürfen Sie deshalb bitten, diese Termine unbedingt einzuhalten.

Sollte es Ihnen einmal nicht möglich sein, einen vereinbarten Termin wahrzunehmen, ist es unbedingt erforderlich, dass Sie uns Ihre Verhinderung **mindestens 24 Stunden** vor dem vereinbarten Termin mitteilen. Gerne sind wir dann bereit, mit Ihnen einen neuen Termin zu vereinbaren.

Erhalten wir von Ihnen keine fristgerechte Absage, so dürfen wir Sie darauf aufmerksam machen, dass wir Ihnen einen Betrag von 50% des Operationsbetrages, als Schadenersatz in Rechnung stellen.

Das Team der Tierarztpraxis Pichler